Gemeinde
3925 Grächen
Tel. 027 955 15 00
www.graechen.ch
gemeinde@graechen.ch



oder	Zurücksenden an	
	oder	
E-Mail	E-Mail	

Bauamt Grächen Postfach 99 3925 Grächen

baukommission@graechen.ch

oder

belinda.andenmatten@graechen.ch

Meldung des Arbeitsbeginns

Nach Massgabe von Art. 55 Abs. 3 Bst. b) des Baugesetzes vom 15. Dezember 2016 (BauG) ist der Inhaber einer Baubewilligung oder sein Vertreter verpflichtet, der KBK den Baubeginn zu melden.

Gemeinde:		
Dossier-Nummer:		
Gesuchsteller/in:		
Objekt:		
Baubeginn:		
Voraussichtliche Dauer der Arbeiten:		
Ort, Datum:		
Unterschrift:		